

Informationen zur Bonuscard + Kultur

Wer erhält die Bonuscard + Kultur?

Anspruchsberechtigt für den Erhalt der Bonuscard + Kultur sind ausschließlich Personen, die mit ihrem Hauptwohnsitz in Stuttgart gemeldet sind und mindestens eine der folgenden Leistungen beziehen:

- Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, Zweites Buch (SGB II),
- Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Leistungen in vollstationären Pflegeeinrichtungen nach dem Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch (SGB XII),
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG),
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG),
- Kinderzuschlag nach dem BKGG (nicht Kindergeld),
- Einkommens- und vermögensabhängige Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII).

Wo gibt es die Bonuscard + Kultur?

Wenn Sie eine der oben genannten Leistungen beziehen, können Sie einen schriftlichen Antrag an die Dienststelle Freiwillige Leistungen des Sozialamts stellen.

Die Beantragung kann online, postalisch, per E-Mail oder durch persönliche Vorsprache bei der Dienststelle Freiwillige Leistungen während der Sprechzeiten erfolgen.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website der Landeshauptstadt Stuttgart unter

Bonuscard + Kultur beantragen.

Besuch einer städtischen Kindertageseinrichtung mit Bonuscard + Kultur:

Die Bonuscard + Kultur berechtigt zur Befreiung vom Elternbeitrag für die Betreuung, vom Kleinkindzuschlag sowie vom Essensgeld.

Alle Kinder - auch Kinder unter 6 Jahren - erhalten eine eigene Bonuscard + Kultur.

Es ist die Bonuscard + Kultur des jeweiligen Kindes maßgebend!

Um die Befreiung zu erhalten, haben Sie die folgenden Möglichkeiten: Sie können

1. die gültige Bonuscard + Kultur gemeinsam mit Ihren gültigen Ausweispapieren in der Tageseinrichtung für Kinder vorlegen. Dort bestätigt die Einrichtung auf einer Kopie die Übereinstimmung mit dem Original. Die Unterlagen werden dann an die Dienststelle Haushalt, Gebühren und Rechnungswesen des Jugendamts weitergeleitet.
2. gut lesbare Kopien der gültigen Bonuscard + Kultur (Vorder- und Rückseite) und der gültigen Ausweispapiere direkt schicken an das Jugendamt, Dienststelle Haushalt, Gebühren und Rechnungswesen, Postadresse: Wilhelmstraße 3, 70182 Stuttgart.
3. persönlich die gültige Bonuscard + Kultur gemeinsam mit den gültigen Ausweispapieren vorlegen beim Jugendamt, Dienststelle Haushalt, Gebühren und Rechnungswesen, Hausadresse: Schmale Straße 9-11, 4. Stock, 70173 Stuttgart.

Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Website der Landeshauptstadt Stuttgart unter **Elternbeiträge für städtische Kitas.**

Informationen zur FamilienCard

Wer erhält die FamilienCard?

U.a. Eltern mit Hauptwohnung in Stuttgart, die in häuslicher Gemeinschaft zusammen leben für in Stuttgart lebende Kinder und Jugendliche bis einschließlich 16 Jahre.
Der jährliche Gesamtbetrag des Familieneinkommens darf nicht mehr als 70.000 Euro betragen.
Für Familien mit mindestens vier Kindern gibt es keine Einkommensgrenze.

Wo gibt es die FamilienCard und wo wird die FamilienCard aufgeladen?

Die FamilienCard kann bei den Bürgerbüros in Stuttgart, den Bürgerinformationsstellen bei den Bezirksämtern oder bei der Dienststelle Freiwillige Leistungen des Sozialamtes beantragt und aufgeladen werden.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website der Landeshauptstadt Stuttgart unter
FamilienCard beantragen.

Besuch einer städtischen Kindertageseinrichtung mit FamilienCard:

Die FamilienCard berechtigt zu einer Ermäßigung des Elternbeitrags für die Betreuung und des Kleinkindzuschlags.

Die FamilienCard muss vorgelegt werden! Sie gilt nur in Verbindung mit dem Beleg über die Aufladung für das aktuelle Kalenderjahr.

Diesen Beleg über die Aufladung können Sie überall dort ausdrucken, wo Sie eine FamilienCard erhalten. Ein Guthaben ist nicht erforderlich; Es werden keine Beiträge von der FamilienCard abgebucht!

Um die Ermäßigung zu erhalten, haben Sie die folgenden Möglichkeiten: Sie können

1. die FamilienCard und den aktuellen Aufladungsbeleg in der Tageseinrichtung für Kinder vorlegen. Auf einer Kopie der FamilienCard und des Aufladungsbelegs bestätigt die Einrichtung die Übereinstimmung mit dem Original. Die Unterlagen werden an das Jugendamt, Dienststelle Haushalt, Gebühren und Rechnungswesen weitergeleitet.
2. gut lesbare Kopien der gültigen FamilienCard (Vorder- und Rückseite) und des aktuellen Aufladungsbelegs mit dem Namen des Kindes versehen direkt schicken an das Jugendamt, Dienststelle Haushalt, Gebühren und Rechnungswesen, Postadresse: Wilhelmstraße 3, 70182 Stuttgart.
3. persönlich die FamilienCard und den aktuellen Aufladungsbeleg vorlegen beim Jugendamt, Dienststelle Haushalt, Gebühren und Rechnungswesen, Hausadresse: Schmale Straße 9-11, 4. Stock, 70173 Stuttgart.

Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Website der Landeshauptstadt Stuttgart unter
Elternbeiträge für städtische Kitas.